Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz EKKGS

Jahresbericht 2024

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz EKKGS
Commission fédérale de la protection des biens culturels CFPBC
Commissione federale della protezione dei beni culturali CFPBC
Cumissiun federala per la protecziun dals bains culturals CFPBC

Inhalt

4 Vorwort der Präsidentin

6 Einleitende Bemerkungen

6 Die EKKGS in Kürze

6 Neue Leitung der Gruppe KGS

7 Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommission

8 Aktivitäten und Projekte

8 Plenarsitzungen 2024

10 Neues Geschäftsreglement

10 Jahresgespräch mit der Direktorin des BABS

11 Jubiläumsjahr Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten

13 Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt

14 Arbeitsgruppe Notfallplanung

16 IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter

17 Konzept Bergungsort für digitale Kulturgüter

18 Varia

18 Stellungnahme zur Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation (Vernehmlassung 2023/26)

Vorwort der Präsidentin

Mein erstes Jahr als Präsidentin der EKKGS war äusserst ereignisreich und spannend. Einerseits durften wir unsere Arbeit in der neu zusammengesetzten Kommission aufnehmen und gemeinsam an neuen Themen, Konzepten und Aktionsfeldern für einen zukunftsgerichteten Kulturgüterschutz feilen. Andererseits stand 2024 unter dem Leitthema «70 Jahre Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Mittels zahlreicher Aktionen und Veranstaltungen sowie dank der Zusammenarbeit mit diversen externen Partnerorganisationen konnte für das Thema Kulturgüterschutz – insbesondere auch im Hinblick auf bewaffnete Konflikte – sensibilisiert und die Vernetzung mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren intensiviert werden.

Die Sensibilisierung für den Schutz von Kulturgütern wird durch den geopolitischen Wandel leider wieder bedeutsamer und die Anstrengungen im Bereich des Kulturgüterschutzes wieder dringlicher. Die zahlreichen Konflikte auf der Welt führen auch in der Schweiz zu einer Verschiebung des Fokus. Die EKKGS war dieses Jahr erneut bestrebt, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Dazu gehören unter anderem die von der Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt erarbeiteten Grundlagen, sowie der IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter. Eine Stellungnahme der EKKGS im Rahmen der Revision des Militärgesetzes verfolgte ebenfalls diese Absicht: So wurde von der Kommission u. a. angeregt, dass sich die Angehörigen der Armee vertieft mit dem Kulturgüterschutz auseinandersetzen sollen.

Trotz der kriegerischen Ereignisse dürfen wir aber auf keinen Fall all die anderen Gefahren aus den Augen verlieren, die unsere Kulturgüter bedrohen. Die Unwetterkatastrophen im vergangenen Sommer im Tessin und im Wallis, aber auch der erneut ins Rutschen geratene Berg in Brienz/Brinzauls (GR) führen uns dies einmal mehr deutlich vor Augen. Damit alle kulturellen Institutionen bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturgütern sich auch auf solche Ereignisse vorbereiten können, hat die EKKGS-Arbeitsgruppe Notfallplanung eine Notfallplanvorlage erstellt, die demnächst frei zugänglich zur Verfügung gestellt wird. Der Bereich der präventiven Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern bei Naturkatastrophen und Notlagen soll auch bei den künftigen Arbeiten nicht ausser Acht gelassen werden.

Ich wünsche mir, dass wir das Momentum, das wir durch die zahlreichen Sensibilisierungsmassnahmen in diesem vergangenen Jahr schaffen konnten, auch in Zukunft aufrechterhalten können. Ich danke allen Mitgliedern der Kommission, der Geschäftsstelle der EKKGS sowie der Gruppe Kulturgüterschutz im BABS ganz herzlich für die stets gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und freue mich auf weitere anregende Diskussionen und spannende Projekte! Möge es uns in den folgenden Jahren erneut gelingen, Brücken zu Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich zu bauen und so das Thema Kulturgüterschutz vorwärts zu bringen!

Cécile Vilas, im Januar 2025

Präsidentin der EKKGS seit Januar 2024,
Mitglied der EKKGS seit 2020

Einleitende Bemerkungen

Die EKKGS in Kürze

Die EKKGS ist eine beratende ausserparlamentarische Kommission. Die fünfzehn Mitglieder der EKKGS werden vom Bundesrat jeweils für vier Jahre gewählt; die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre begrenzt. Die EKKGS bearbeitet Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von Bauwerken, Denkmälern, archäologischen Stätten, Museumssammlungen sowie Beständen in Archiven und Bibliotheken im Fall von bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Notlagen. Sie berät die Bundesdepartemente, wirkt bei der Aktualisierung des KGS-Inventars mit, fördert die Forschungsarbeit und verfolgt neue Entwicklungen im Bereich des Kulturgüterschutzes. Zudem arbeitet die Kommission mit allen interessierten Kreisen zusammen und pflegt den wissenschaftlichen Austausch.

Marcus Jacob hat am 1. September 2024 die Leitung der Gruppe KGS im BABS übernommen.
© DMA VBS

Neue Leitung der Gruppe KGS

Am 1. September 2024 übernahm Marcus Jacob die Leitung der Gruppe KGS. Er bringt über 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Bestandserhaltung von Kunst- und Kulturgut mit, die er in verschiedenen kulturellen Institutionen und unterschiedlichen Funktionen gesammelt hat. Vor seinem Eintritt ins Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS war er am Historischen Museum Basel als Leiter der Abteilung Konservierung und Mitglied der Geschäftsleitung tätig. Marcus Jacob verfügt über zwei Studienabschlüsse in Konservierung und Restaurierung sowie über betriebswirtschaftliche und chemisch-technische Ausbildungen. Er freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der EKKGS und darauf, den Kulturgüterschutz in der Schweiz weiterzuentwickeln. Ein besonderes Anliegen ist ihm dabei, den Austausch und die Kooperation mit den Kantonen zu intensivieren und die präventiven Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern zu stärken.

Die EKKGS vor dem Bernischen Historischen Museum.
© KGS BABS

Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommission

Am 22. November 2023 hat der Bundesrat die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode der Jahre 2024 bis 2027 vorgenommen. Die Wahlvorschläge, die die EKKGS-Geschäftsstelle dem Bundesrat für die EKKGS unterbreitet hat, wurden allesamt bestätigt. Die Vorgaben in Bezug auf die Vertretung der Geschlechter sowie der Sprachgemeinschaften konnten eingehalten werden. Die wesentlichen Kulturgut-Verbände sind auch in der künftig zusammengesetzten Kommission vertreten. Die EKKGS setzt sich seit dem 1. Januar 2024 wie folgt zusammen:

Cécile Vilas (Präsidentin), Vertreterin Memoriav

Prof. Dr. Peter Fornaro (Vizepräsident),
Vertreter Verein Schweizerischer Archivar:innen VSA

Simon Berger, Vertreter Kant. KGS-Verantwortliche / Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD

Jeanne Berthoud, Vertreterin der Sektion UNESCO, Abteilung UNO, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Dominic Bütschi, Vertreter Verband der Museen der Schweiz VMS

Anouk Dunant Gonzenbach,
Vertreterin Verein Schweizerischer Archivar:innen VSA

Peter Frick, Vertreter Schweizerische Feuerwehrinspektorenkonferenz SFIK

Ramona Fritschi, Handschriftenkonservatorin und Leiterin Sondersammlungen, Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne

Carole Haensler, Vertreterin Verband der Museen der Schweiz VMS

Dr. Flavio Häner,
Vertreter Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz SGKGS

Dr. Jonas Kallenbach,
Vertreter Kant. Denkmalpflegestelle / Kant. KGS-Verantwortliche

Prof. Dr. Silke Langenberg,
Vertreterin Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD

Géraldine Magni, Vertreterin Bundesamt für Kultur BAK

Nicole Pousaz, Vertreterin Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA

Amélie Vallotton Preisig, Vertreterin Bibliosuisse

Aktivitäten und Projekte

Plenarsitzungen 2024

Die Mitglieder der EKKGS sind in Arbeitsgruppen eingebunden, in welchen sie ihr Wissen und ihre Kenntnisse sachdienlich einbringen können. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden jeweils an den Plenarsitzungen der EKKGS, welche in der Regel drei Mal jährlich stattfinden, vorgestellt und diskutiert.

Die erste Jahressitzung der EKKGS fand am 7. März 2024 im Bernischen Historischen Museum statt. Da dies die erste Zusammenkunft der neu formierten Kommission war, stand ein gegenseitiges Kennenlernen sowie das Aufzeigen der Arbeitsweise der EKKGS im Vordergrund. Cécile Vilas, die neue Präsidentin der EKKGS, präsentierte einige Themen, die in der kommenden Amtsperiode schwerpunktmässig bearbeitet werden sollen. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung des KGS-Inventars sowie die Weiterführung der Arbeiten zur Langzeitsicherung von digitalen Kulturgütern. In Kleingruppen haben sich die Mitglieder zudem ein erstes Mal über Ideen ausgetauscht, die aus ihrer Perspektive neu aufgenommen bzw. weiterverfolgt werden sollten.

Am Nachmittag führte Dominic Bütschi (Mitglied der EKKGS sowie Leiter Konservierung/Restaurierung des Bernischen Historischen Museums) durch das Depot des Museums und berichtete über die mehrjährige und 2022 abgeschlossene Generalinventur der Sammlung bzw. die systematische Behebung der grössten Erschliessungsdefizite. Eine zweite Führung zeigte Einblicke in den Alltag des fachübergreifenden Projektteams, welches seit 2012 an der Dokumentation und dem langfristigen Erhalt der Cäsar-Tapisserien aus dem 15. Jahrhundert arbeitet.

Führungen im Bernischen Historischen Museum.
© KGS BABS

Die zweite Gesamtsitzung der Kommission fand halbtägig am 24. Juni 2024 in den Räumlichkeiten des BABS in Bern statt. Im Fokus standen Kurzworkshops zum Themenkomplex Digitale Kulturgüter, welche an der ersten EKKGS-Sitzung als besonders relevant erachtet wurden. Betreffend das Thema Cybersicherheit wurde von einer Gruppe vorgeschlagen, eine vereinfachte Guideline auf der Basis des IKT-Minimalstandards zu erstellen. Die Guideline soll u. a. die Sensibilisierung im Bereich Cybersicherheit für digitale Kulturgüter erhöhen sowie die Kommunikation zwischen kulturellen Institutionen und IT-Spezialistinnen und -Spezialisten erleichtern. Es wurde festgelegt, in einem nächsten Schritt ein Pflichtenheft für ein externes Mandat festzulegen.

Eine zweite Gruppe hat sich mit dem Thema Langzeitarchivierung von digitalen Kulturgütern auseinandergesetzt, insbesondere mit den Möglichkeiten von Geschäftsprozessen bzw. -modellen sowie möglichen Aufbewahrungsorten der digitalen Daten für die Langzeitarchivierung. In einem nächsten Schritt soll ein Kurzkonzept erstellt werden, um diese Überlegungen zu konkretisieren.

Mit einem Einblick in das Thema KGS-Ausbildung in der Schweizer Armee hat Julian Miguez, Fachspezialist in der Gruppe KGS BABS, ferner aufgezeigt, was den Angehörigen der Armee betreffend Kulturgüterschutz in der Schweiz vermittelt wird. Die Ausführungen machten deutlich, wo die Möglichkeiten, aber auch Grenzen dieser Ausbildungsmodule liegen, zumal die Lehrgänge zeitlich sehr knapp bemessen sind und nur ein kleiner Personenkreis diese Ausbildungssequenzen durchläuft. Anhand von Übungsbeispielen wurde deutlich, dass die Kleinräumigkeit der Schweiz und die Konzentration an A-Objekten beim Schutz der Kulturgüter im bewaffneten Konflikt eine Herausforderung wären. Darum wird bei der Vermittlung der Inhalte ein Fokus auf die Interessensabwägung und die Dokumentation der Entscheide durch die Angehörigen der Armee gelegt.

Podiumsdiskussion zum Thema «Kulturgüter im Krieg» am 28. November 2024 im Landesmuseum in Zürich.
© DMA VBS

Die dritte Jahressitzung fand im Vorfeld der FOKUS-Veranstaltung am Nachmittag des 28. Novembers im Landesmuseum Zürich statt. An dieser Sitzung lag das Hauptaugenmerk einerseits auf den Berichten der laufenden EKKGS-Arbeitsgruppen – Arbeitsgruppe Notfallplanung und Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt – und andererseits auf der Weiterentwicklung des KGS-Inventars. Ferner haben die EKKGS-Mitglieder Peter Fornaro und Ramona Fritschi aufgezeigt, wie ein Bergungsort für Kulturgüter umsetzbar wäre. Im Fokus ihrer Überlegungen steht dabei die Sicherung der digitalen Daten auf Magnetband – also eine offline-Speicher-Lösung. Es wurde vereinbart, dass dieses Thema 2025 weiterverfolgt werden soll.

Die Kommissionsmitglieder konnten an dieser Sitzung zudem die Gelegenheit nutzen, sich mit Michaela Schärer (Direktorin des BABS), Frank Fässler (Fachbereichschef Grundlagen Zivilschutz und Ausbildung BABS) sowie Marcus Jacob (neuer Chef der Gruppe KGS BABS) auszutauschen.

Neues Geschäftsreglement

Die erste Aufgabe, die im neuen Amtsjahr prioritär angegangen werden musste, war der Erlass eines neuen Geschäftsreglements für die EKKGS. Nach Konsultationen beim Generealsekretariat des VBS und bei der Direktion des BABS konnte das neue Geschäftsreglement in der Jahresmitte rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Neuerungen betreffen hauptsächlich die höhere Sitzungskadenz sowie die genauere Definition der Aufgaben der EKKGS-Geschäftsstelle und der Kommissionsmitglieder.

Jahresgespräch mit der Direktorin des BABS

Das Jahresgespräch des EKKGS-Präsidiums mit der Direktorin des BABS, Michaela Schärer, fand am 20. November 2024 statt. Einerseits wurde Rechenschaft über die geleisteten Arbeiten des vergangenen Jahres abgelegt, andererseits die grobe Stossrichtung der Kommission für das neue Amtsjahr festgelegt. Vertieft diskutiert wurde der Themenkomplex des bewaffneten Konflikts, ein Thema, welches auch im BABS zurzeit aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet wird. Es wurde festgelegt, dass die aktive Vernetzung aller beteiligten Player sowie eine erhöhte Visibilität und Kommunikation gegen aussen hin auch im neuen Jahr aktiv gefördert werden sollen.

Diskussionsrunde am 18. November 2024 im Casino in Bern.
© DMA VBS

Jubiläumsjahr Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen des 70-jährigen Bestehens des Haager Abkommens. Am 14. Mai 1954 besiegelte die Verabschiedung eines völkerrechtlichen Abkommens in Den Haag, was schon lange ein humanitäres Anliegen war: Kulturerbe bei bewaffneten Konflikten konsequenter vor Beschädigung, Zerstörung und Plünderung zu schützen. Auslöser war die im Zweiten Weltkrieg verursachte massive Verwüstung von Kulturgütern und somit des kulturellen Erbes der gesamten Menschheit. Am 24. März 1999 trat infolge der Jugoslawienkriege das 2. Protokoll zum Abkommen in Kraft.

Während des Jubiläumsjahres fanden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen statt, um auf dieses internationale Abkommen hinzuweisen. Im Rahmen der internationalen UNESCO-Konferenz «Cultural Heritage and Peace: Building on 70 years of The Hague Convention» vom 13. bis 15. Mai 2024, an welcher auch EKKGS-Mitglieder teilnahmen, wurde die Gelegenheit genutzt, gemeinsam über die Errungenschaften und die damit verbundenen Praktiken, aber auch über die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sich in der Umsetzung der Konvention ergeben haben, nachzudenken. Themen, die prioritär diskutiert wurden, waren u. a. Kompetenzaufbau und Training, Informationsaustausch und Zusammenarbeit sowie Sensibilisierung.

Aus Sicht der EKKGS prägten zwei weitere Highlights das Jubiläumsjahr. Am 18. November versammelten sich Fachleute aus Kultur, Rettungsorganisationen, Militär und internationaler Zusammenarbeit zu spannenden Diskussionen rund um das Thema «Kulturgüterschutz: praktische Erfahrungen und Herausforderungen» im Casino in Bern. Inspirierende Vorträge beleuchteten die Rolle des kulturellen Erbes für Frieden, Resilienz und internationale Kooperation. Die Veranstaltung wurde von der EKKGS, der Schweizerischen UNESCO-Kommission sowie vom BABS organisiert. Der Anlass war die Sonderausgabe der Zeitschrift KGS Forum zum Thema «Kulturgüterschutz global: 70 Jahre Haager Abkommen von 1954».

UNESCO-Banner im Rahmen der Feierlichkeiten des 70-jährigen Bestehens des Haager Abkommens zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.
© UNESCO

An der von der EKKGS und vom BABS gemeinsam organisierten Podiumsdiskussion im Landesmuseum Zürich am 28. November stand der Schutz von Kulturgütern im Krieg im Mittelpunkt. Eindrückliche Erfahrungsberichte aus der Ukraine zeigten die Bedeutung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Eine angeregte Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Gedächtnisinstitutionen, der Bundesverwaltung, der Kantone und des Militärs, darunter Katharina Korsunsky, Fabienne Aellen, Simon Berger und BABS-Direktorin Michaela Schärer, brachte spannende Einblicke in die Herausforderungen und Lösungsansätze der Kulturgüterrettung in Krisen. Praxisnahe Beispiele aus der Ukraine zeigten die Dringlichkeit und Komplexität dieser Aufgabe. Die Diskussion thematisierte zudem die Notwendigkeit von Notfallplänen, internationaler Kooperation und besserer Koordination auf nationaler Ebene.

Die Veranstaltungen boten eine Plattform für einen lebhaften Austausch zwischen nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren und unterstrichen eindrucksvoll, wie wertvoll der Schutz des kulturellen Erbes ist und wie aktuell dieses Thema weiterhin bleiben wird. So wurden nicht nur viele wichtige Erkenntnisse gewonnen und geteilt, sondern auch essenzielle Fragen aufgeworfen, auf welche erst noch Antworten gefunden werden müssen.

Podiumsdiskussion zum Thema «Kulturgüter im Krieg» am 28. November 2024 im Landesmuseum in Zürich.
© DMA VBS

Bourbaki Panorama Luzern. Das Rundbild erinnert an die Internierung von 87 000 französischen Soldaten, die im Winter 1871 in der Schweiz Zuflucht fanden. Das Bourbaki Panorama ist im KGS-Inventar als A-Objekt verzeichnet.
© Mediathek VBS

Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt

Die Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt konnte im vergangenen Jahr bedeutende Meilensteine erreichen. Unter anderem wurde ein Konsens über eine erste Zuständigkeitsmatrix erzielt. Dieses Dokument soll nun um ein Entscheidungsschema ergänzt und beide gemeinsam breit abgestützt verabschiedet werden. Die daraus entstehenden Grundlagendokumente werden künftig in Ausbildungssequenzen sowohl auf ziviler als auch auf militärischer Seite eingesetzt.

Darüber hinaus werden die Ausbildungsprogramme des BABS mit jenen des Kriegsvölkerrechts (KVR) des Armeestabs koordiniert, und weitere potenzielle Zielgruppen geprüft. Abschliessend lässt sich festhalten, dass sich die Kommission und die Vertreter der Schweizer Armee einig sind, dass vor allem breit angelegte und nachhaltige Sensibilisierungsmassnahmen auf beiden Seiten – zivil wie militärisch – erforderlich sind. Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure müssen sich dafür einsetzen, den Kulturgüterschutz als wichtigen Teilsektor im Bereich Verteidigung und Bevölkerungsschutz sichtbar und präsent zu halten.

Fabienne Aellen (VMS) berichtet an der Veranstaltung am 28. November im Landesmuseum in Zürich von den Schutzmassnahmen, welche die ukrainischen Institutionen ergriffen haben, um ihre Kulturgüter zu schützen.
© DMA VBS

Mitglieder Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt

Jonas Kallenbach, Mitglied EKKGS, kant. KGS-Verantwortlicher AG, Denkmalpflege Kanton Aargau, (Vorsitz AG)

Vertreter ZMZ, Kommando Operationen, Gruppe Verteidigung VBS

Carl Marchand, Chef Kriegsvölkerrecht KVR, Armeestab, Internationale Beziehungen V, Kriegsvölkerrecht, Gruppe Verteidigung VBS

Noé Allegrezza, Wiss. MA Kriegsvölkerrecht KVR, Armeestab, Internationale Beziehungen V, Kriegsvölkerrecht, Gruppe Verteidigung VBS

Heiner Kappert, Projektleiter Standortplanung, Armeestab A Stab, Immobilien V, Gruppe Verteidigung VBS (Nachfolge Jürg Gilgen)

Simon Berger, kant. KGS-Verantwortlicher GR, Leiter der Kantonalen Denkmalpflege Graubünden

Gruppe KGS BABS

KGS-Übung in der Bibliothèque de Genève im März 2024.
© KGS BABS

Arbeitsgruppe Notfallplanung

Die Notfallplanung gehört zu den wichtigsten präventiven Massnahmen, um Schäden an Kulturgütern in Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu minimieren. Mit der Erarbeitung einer modular aufgebauten Notfallplanvorlage, welche für mobile und immobile Kulturgüter unabhängig von ihrer Grösse anwendbar ist, will die EKKGS-Arbeitsgruppe Notfallplanung ein Hilfsmittel zur Verfügung stellen, welches ermöglicht, eine Akut- bzw. Einsatzphase besser bewältigen zu können.

Die Arbeitsgruppe, welche ihre Arbeit Ende 2022 aufgenommen hat, traf sich 2024 zu sieben Gesamtsitzungen und zwei weiteren Sitzungen in einer Subgruppe. Die Inhalte für die Formulare der Notfallplanvorlage konnten finalisiert sowie die Struktur für die Website verabschiedet werden. Weiter wurden ein Layout für die dynamischen PDFs festgelegt und ein Mandat für die Erarbeitung eines dreisprachigen Glossars (Deutsch, Französisch und Italienisch) vergeben.

Das Glossar definiert Begriffe, die in den von der Arbeitsgruppe Notfallplanung erstellten Dokumenten verwendet und die mit der Rettung von Kulturgütern bei Grossschadensereignissen in Verbindung gebracht werden. Als Quelle für die Definitionen in diesem Glossar dienten hauptsächlich die TERMDAT-Plattform (Terminologie-Datenbank des Bundes) und die von der Schweiz übernommenen europäischen Normen für die Erhaltung von Kulturgütern. Die Schwierigkeit dieser Arbeit bestand darin, die grossen regionalen Unterschiede, die sich auch im Vokabular zeigen, kongruent abzubilden.

Einblick in den KGS-Einsatzcontainer «Berce PBC» der Stadt Genf.
© KGS BABS

Der KGS-Einsatzcontainer «Berce PBC» der Stadt Genf wird während der KGS-Übung im März 2024 vor der Bibliothèque de Genève abgeladen.
© KGS BABS

Für 2025 ist der Abschluss der Anleitungen sowie das Testen durch die Arbeitsgruppe beziehungsweise durch Externe vorgesehen. Zudem soll ein Mandat zur Erstellung von Merkblättern zur Behandlung vergeben werden. Das Go-live der Website ist für Januar 2026 geplant. Mit diesem Angebot hofft die Arbeitsgruppe, dass sich zahlreiche kulturelle Institutionen, welche aufgrund beschränkter Ressourcen bis anhin keine Notfallplanung erstellen konnten, dieser Thematik annehmen.

KGS-Übung im Kloster Müstair im März 2024.
© KGS BABS

Mitglieder Arbeitsgruppe Notfallplanung

Elke Mürau, Leiterin Konservierung und Restaurierung, Leiterin Bereich Organische Objekte

Dominic Bütschi, Leiter Konservierung-Restaurierung, Bernisches Historisches Museum

Nelly Cauliez, Conseillère en conservation du patrimoine, Ville de Genève

Gabriela Grossenbacher Bakri, Leiterin Dienst Konservierung und Restaurierung, Nationalbibliothek

Daniel Häberli, kant. KGS-Verantwortlicher Thurgau, Leiter Fachstelle Kulturgüterschutz Thurgau

Thierry Jacot, Enseignant, Haute école de conservation restauration, Neuchâtel

Gruppen KGS, Digitale Ausbildungsmedien und Führungsorgane / Übungen, BABS

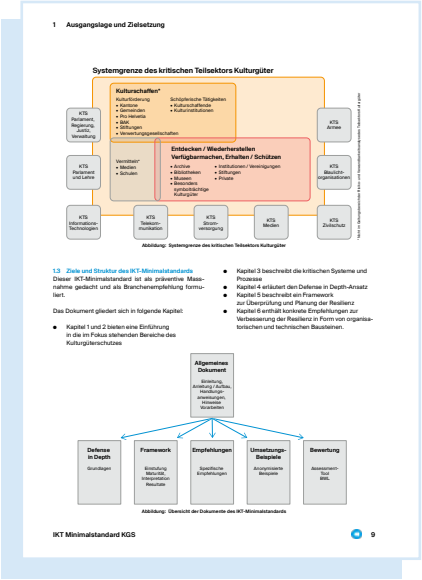

Titelseite und Auszug aus dem publizierten IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter.
© KGS BABS

IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter

Die Digitalisierung durchdringt nicht nur das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben in der Schweiz, sondern hat auch nachhaltige Auswirkungen auf Kulturgüter und kulturelle Institutionen. Insbesondere digitale Kulturgüter haben bereits heute ihren festen Platz im kulturellen Alltag und sowohl ihre Menge als auch ihre Wichtigkeit wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Die Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche hat zweifelslos grosses Potential, birgt aber auch unzählige Risiken. Der IKT-Minimalstandard zum Schutz vor digitalen Risiken ist darum Ausdruck der Schutzverantwortung des Bundes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, den Institutionen und der öffentlichen Verwaltung. Aus diesem Grund haben die EKKGS und das BABS einen Branchenstandard für digitale Kulturgüter in Auftrag gegeben.

Dieses Jahr konnte der IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter durch den Hauptautor Tobias Wildi in Zusammenarbeit mit dem BABS finalisiert werden. Im 2024 fanden die Konsultationen bei den betroffenen Bundesämtern, den Kantonen und der EKKGS statt. Auf der Grundlage der äusserst konstruktiven Rückmeldungen konnte der IKT-Minimalstandard entsprechend überarbeitet und angepasst werden. Die deutschsprachige Version konnte Ende des Jahres bereits auf der Webseite des BABS und des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) als neuer Branchenstandard publiziert werden. Da die IKT-Minimalstandards neu in die Verantwortung des Bundesamts für Cybersicherheit fallen, wird der Standard auch noch dort publiziert werden. Die Versionen in Französisch, Italienisch und Englisch werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 publiziert.

Mit der Publikation des IKT-Minimalstandards wurde ein wichtiger Meilenstein für den Schutz digitaler Kulturgüter erreicht. Es stehen jedoch noch weiterführende Arbeiten an: Zum einen muss berücksichtigt werden, dass der schnelle Wandel im Bereich der Digitalisierung dazu führt, dass der IKT-Minimalstandard den neuen Risiken Rechnung trägt und entsprechend angepasst werden muss. Eine periodische Aktualisierung des Dokuments ist demnach von zentraler Wichtigkeit. Zum anderen hat die EKKGS entschieden (siehe oben), dass aus dem IKT-Minimalstandard eine Guideline entstehen muss, um den Institutionen den Einstieg in den Schutz digitaler Kulturgüter zu erleichtern.

Konzept Bergungsort für digitale Kulturgüter

Im Rahmen des Schwerpunktthemas «Digitale Kulturgüter» hat die EKKGS festgelegt, die Problematik der Langzeitsicherung von digitalen Daten bzw. des Bergungsorts für digitale Kulturgüter – ein Thema das schon in früheren Amtsperioden intensiv bearbeitet wurde – erneut aufzunehmen. Die EKKGS-Mitglieder Ramona Fritschi und Peter Fornaro haben dazu ein Kurzkonzept erstellt, das aufzeigt, wie ein Bergungsort für digitale Kulturgüter umsetzbar wäre. Da digitale Kulturgüter auch ausserhalb von Krisenzeiten gefährdet sind und besonderer Schutzmassnahmen bedürfen, wird ein präventiver Schutz analog dem Mikrofilmarchiv gefordert. Im Fokus steht die Sicherung der digitalen Daten auf Magnetband. Zahlreiche Grundlagen wie z. B. eine Matrix zur Selektion von digitalen Kulturgütern sowie Weisungen und Normen sind bereits vorhanden. Als nächste Schritte könnten das Konzept anhand eines Pilotprojekts praxisnah überprüft und eine sichere Archivumgebung bzw. Daten- und Metadatenarchitektur geschaffen werden. Dieses Thema soll 2025 weiterverfolgt werden.

Varia

Stellungnahme zur Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation (Vernehmlassung 2023/26)

Seit März 2022 setzt sich das BABS und die EKKGS eingehend mit dem Thema Kulturgüterschutz im bewaffneten Konflikt auseinander. Die Ziele der dazu ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe KGS-Inventar im bewaffneten Konflikt sind die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten sowie das Festlegen eines gangbaren Prozesses, der im Falle eines bewaffneten Konfliktes implementiert werden kann und die Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich stärkt. Um dies erreichen zu können, ist unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit der Armee notwendig. Die Stellungnahme der EKKGS zur Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation (Vernehmlassung 2023/26) macht auf das Thema des Kulturgüterschutzes im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt aufmerksam.

Die EKKGS äussert sich in ihrer Stellungnahme zum Kulturgüterschutz in der Schweiz, der sie aufgrund ihres rechtlichen Geltungsbereichs betrifft. Sie begrüsst darin den unermüdlichen Einsatz der Armee zugunsten der Kriegsverhinderung, der Landesverteidigung, der Unterstützung ziviler Behörden sowie der Friedensförderung.

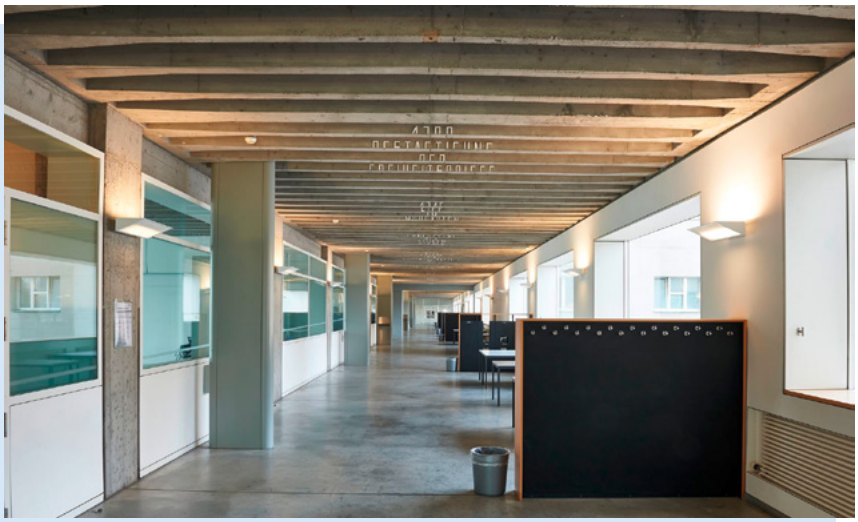

Korridor im Gebäude des Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL). Im AAL finden Ausbildungen zum KGS für Angehörige der Armee statt. © Mediathek VBS

Angehörige der Armee bei einem Empfang im Castelgrande in Bellinzona. Dieses ist als Objekt von nationaler Bedeutung im KGS-Inventar verzeichnet. © Mediathek VBS

Die EKKGS befürwortet die Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation im Interesse der Weiterentwicklung der Schweizer Armee ausdrücklich. Sie spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass dem Kulturgüterschutz in der Schweizer Armee mehr Aufmerksamkeit eingeräumt wird, damit auch in diesem Bereich Resilienz gefördert und das kulturelle Erbe in der Schweiz im Falle eines bewaffneten Konflikts bewahrt werden kann.

Die Kulturgüterschutzregeln im bewaffneten Konflikt finden in verschiedenen Armeereglementen Erwähnung. Zudem werden die Geodaten der Kulturgüter von nationaler Bedeutung regelmässig aktualisiert in die Militärische Geodateninfrastruktur (MGDI) implementiert. Die EKKGS hält in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung 2023/26 hingegen fest, dass die Zuständigkeiten im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Falle eines bewaffneten Konfliktes in der Schweiz nicht ausreichend gefestigt sind. Die EKKGS spricht sich für eine klare Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zur effektiven Umsetzung und Einhaltung des Haager Abkommens von 1954 sowie des 2. Protokolls von 1999 im Falle eines bewaffneten Konflikts aus.

Weiter spricht sich die EKKGS für eine systematische Sensibilisierung der Angehörigen der Armee in der Ausbildung aus. Besonders die entscheidungstragenden Funktionsinhaberinnen und Funktionsinhaber sollen durch gezielte Ausbildungssequenzen und praxisnahe Übungen die Regeln des Kulturgüterschutzes bei eigenen Manövern mitdenken und für den Einsatz verinnerlichen. Dies soll nicht zuletzt dem Schutz der Angehörigen der Armee dienen, die sich durch die Missachtung des humanitären Völkerrechts strafbar machen würden.

EKKGS

KGS BABS

Kontakt
Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz
EKKGS

Geschäftsstelle
Kulturgüterschutz KGS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Guisanplatz 1B, CH-3003 Bern
+41 58 465 15 37
kgs@babs.admin.ch oder laura.albisetti@babs.admin.ch

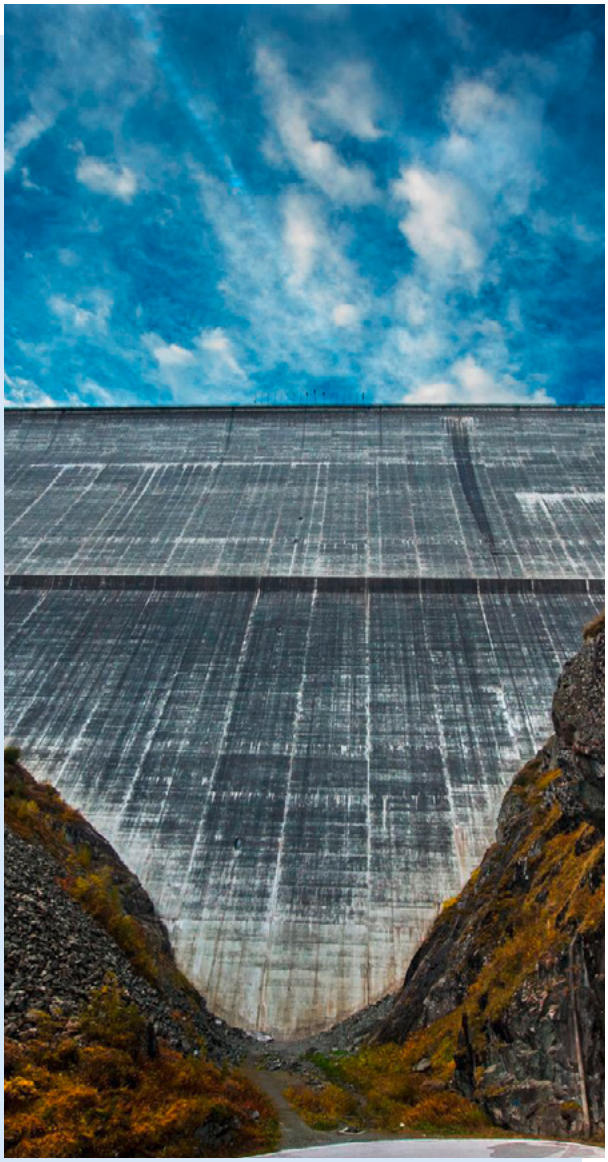

Staumauer Grande-Dixence, Objekt von nationaler Bedeutung im KGS-Inventar darstellt.
© Mediathek VBS

Bild Titelseite:
Konservierung-Restaurierung der Cäsar-Tapisserien.
© Bernisches Historisches Museum, Bern.
Foto Christine Moor